

Abfallwirtschaftsbetrieb Hannover

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2002

I. Angaben zu Inhalt und Gliederung der Bilanz

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs Hannover ist gemäß den Vorschriften der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Nds) und nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den zu § 23 EigBetrVO Nds erlassenen Formblättern. Die Gliederungen der Formblätter wurden unter Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten zur Verbesserung der Klarheit des Jahresabschlusses erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden ausschließlich linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die in den amtlichen Abschreibungstabellen der Bundesfinanzverwaltung vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Auf Anlagenzugänge wird die Vereinfachungsregel entsprechend Abschnitt R 44 Abs. 2 EStR angewendet, d.h. auf Zugänge des ersten Kalenderhalbjahres wird der volle, auf Zugänge des zweiten Kalenderhalbjahres der halbe Abschreibungssatz berechnet. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu 410 € werden im Zugangsjahr analog § 6 Abs. 2 EStG sofort abgeschrieben. Abweichend davon werden die in den Jahren 1994 bis 1999 zugegangenen Behälter für die Altpapierabfuhr entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt, die Waren zum Verkaufspreis. Die unfertigen Leistungen sowie fertigen Erzeugnisse (Recyclingmaterial) wurden zum Bilanzstichtag aufgrund ihrer Geringfügigkeit mit Null angesetzt. Der Bestand an Ölen und Fetten wurde erstmalig mit einem Festwert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalbeträgen bilanziert.

Die Rückstellungen enthalten die erkennbaren Risiken und sind ausreichend dotiert.

Rückstellungen für Deponienachsorge werden unverändert zum Barwert unter der Annahme des Deponiebetriebes bis zum Jahr 2020 bewertet. Alle übrigen Rückstellungen sind mit ihren voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen angesetzt worden.

Pensionsansprüche der beschäftigten Beamten und von Pensionären wurden bisher entsprechend der anteiligen, beim Betrieb geleisteten Beschäftigungszeiten in den Rückstellungen erfasst. Im Jahresabschluss wurde bereits berücksichtigt, dass mit dem Übergang auf den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover zum 01.01.03 Pensionslasten nach dem im öffentlichen Dienst üblichen Verfahren vom letzten Arbeitgeber in voller Höhe zu tragen sind. In den Pensionsrückstellungen sind daher die auf den Verband übergehenden Beamtenverhältnisse in voller Höhe berücksichtigt. Bereits laufende Pensionsverhältnisse verbleiben bei der Landeshauptstadt Hannover.

Durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer aufgrund des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-TV) vom 4. November 1966 i.d.F. vom 9. Oktober 1998 ergibt sich eine mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Art. 28 EGHGB. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Hannover hat die Arbeitnehmer nach Maßgabe des § 4 Versorgungs-TV bei der Versorgungsanstalt der Stadt Hannover (Zusatzversorgungskasse; ZVK) zu versichern. Aufgrund des Finanzierungsverfahrens der ZVK (sog. gleitendes Anwartschaftsdeckungsverfahren) ergibt sich aus handelsrechtlicher Sicht eine Unterdeckung der bestehenden Verpflichtungen. Eine Aussage über die Höhe des auf den Betrieb entfallenden, nicht durch Kassenmittel der ZVK gedeckten Anteils der Unterdeckung kann nach dem derzeitigen Informationsstand nicht getroffen werden. Der ZVK- Umlagesatz beträgt unverändert 5,07 %. Als Umlage wurden im Wirtschaftsjahr 2002 1.739 T € abgeführt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Anlagennachweis hervor, der als Anlage zu diesem Anhang genommen wurde.

Die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe betreffen im Wesentlichen Lagermaterial, Treibstoffe und Streumaterialien für den Winterdienst. Die fertigen Erzeugnisse und Waren entfallen auf Lebensmittelvorräte.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält hauptsächlich Kosten die auf den künftigen Zweckverband entfallen sowie Beamtenbezüge für Januar 2003 und Mietaufwendungen.

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2003 beschlossen, € 1.283.342,62 aus dem Vorjahresgewinn von € 6.403.069,30 an den allgemeinen Haushalt abzuführen und den Jahresverlust von € 2.813.460,78 mit dem verbleibenden Gewinnvortrag zu verrechnen.

Die Zuschüsse betreffen Strukturhilfemittel des Landes Niedersachsen. Sie wurden für Baumaßnahmen der Deponie gewährt und werden über die durchschnittliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Bilanzausweis der Pensionsrückstellungen ist durch das Personalamt der Landeshauptstadt Hannover berechnet worden, dabei wurden die Ansprüche der auf den Zweckverband übergehenden Beamten in voller Höhe berücksichtigt. Berechnungsgrundlage sind die Richttafeln von Dr. K. Heubeck, Köln 1988. Der Zinsfuß beträgt 6 %. Die Anpassung an die Werte, die sich bei Zugrundelegung der neuen Richttafeln 1998 ergeben, wurde im Wirtschaftsjahr 2001 abgeschlossen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Nachsorgeverpflichtungen für die betriebene Zentraldeponie und für vorhersehbare spätere Aufwendungen der Nachsorge für Altanlagen der Abfallentsorgung (insgesamt 49.015 T €). Ferner wurden u.a. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen (2.400 T €) sowie für Urlaubsansprüche der Mitarbeiter (1.235 T €) gebildet.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit			Insgesamt
	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahre	
	T €	T €	T €	T €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.084	0	0	2.084
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Hannover und anderen Eigenbetrieben	4.355	3.854	10.143	18.352
Sonstige Verbindlichkeiten	205	0	0	205
	6.644	3.854	10.143	20.641

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Hannover betreffen hauptsächlich dem Betrieb zugeordnete Darlehen (14.898 T €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen u.a. auf Umsatzsteuer (158 T €) und Sicherheitseinbehalte (20 T €).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten hauptsächlich veranlagte Müllabfuhrgebühren (38,2 Mio €), Straßenreinigungsgebühren (14,4 Mio €), Erlöse aus der Tätigkeit im Rahmen des Dualen Systems 9,1 Mio € sowie Deponiegebühren mit 4,3 Mio €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen insbesondere Erträge aus der Altpapierentsorgung (698 T €), Mieterträge (247 T €), Erträge aus Anlagenabgängen (147 T €); Erträge aus dem Verkauf von Schreddermaterial (T€ 101) sowie aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen (44 T €). Ferner sind diverse Kostenerstattungen von insgesamt T€ 223 und Schadensersatzleistungen von T€ 165 enthalten.

Der Materialaufwand enthält mit 6,1 Mio € auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und mit 14,1 Mio € auf bezogene Leistungen. Die wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfallen auf Kraft- und Schmierstoffe des Fuhrparks (1,8 Mio €), Energie- und Wasserbezug (1,1 Mio €), Lagermaterialverbrauch der einzelnen Betriebshöfe (1,0 Mio €) sowie Materialdirektverbrauch der KFZ- Werkstatt (0,8 Mio €).

Die bezogenen Leistungen entfallen auf Fremdleistungen zur Wertstoffsammlung und Abfallbeseitigung (3,9 Mio €), Aufwendungen für die mechanische Abfallbehandlung und Biokompostierung durch die Abfallbehandlungszentrum Hannover GmbH

(5,4 Mio €) sowie Aufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge, Gebäude, Grundstücke und technischen Betriebsanlagen (2,4 Mio €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten überwiegend Verwaltungskosten-erstattungen (2,2 Mio €), Aufwendungen für Versicherungsleistungen (0,5 Mio €), Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (0,4 Mio €), Mieten und Pachten (0,4 Mio €) sowie EDV- Aufwendungen (0,4 Mio €).

Die Zinserträge entfallen nahezu vollständig mit 422 T € auf an die Landeshauptstadt Hannover vergebene Kassenkredite.

Zinsaufwendungen sind vorwiegend für die dem Abfallwirtschaftsbetrieb zugerechneten Darlehen der Landeshauptstadt Hannover entstanden (923 T €).

V. Ergänzende Angaben

Der Werksausschuss war gemäß § 5 Abs.1 der Betriebssatzung wie folgt besetzt:

Ratsmitglieder:

Ratsfrau Kerstin Seitz, Schulverwaltungskraft, Hannover, - Vorsitzende -

Ratsfrau Ingrid König, DV-Fachkauffrau, Hannover, - Stellvertretende Vorsitzende -

Erster Stadtrat Hans Mönninghoff
als durch den Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg benannter Vertreter

Ratsherr Burkhard Blickwede, Finanzbeamter, Hannover,

Ratsherr Gregor Dehmel, selbständiger Kommunalberater, Hannover,

Ratsherr Michael Dette, Eisenbahner, Hannover,

Ratsherr Bodo Hollemann, Kriminalbeamter,

Ratsherr Johannes Löser, Berufsschullehrer, Hannover,

Ratsherr Manfred Müller, Ing. für Informationsverarbeitung, Hannover,

Personalvertreter:

Herr Stephan Wischhöfer, Schlosser, Hannover,

Herr Detlef Bauermeister, Verwaltungsangestellter, Hannover

Herr Bernd Mehrstedt, Krafffahrer, Langenhagen

Herr Harald Memenga, Gewerkschaftssekretär, Hannover

Herr Thomas Sonnabend, Verwaltungsangestellter, Laatzen

Die Mitglieder des Werksausschusses erhalten eine Entschädigung gemäß der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, Stadtbezirksratsmitglieder und der ehrenamtlich Tätigen der Landeshauptstadt Hannover in der jeweiligen Fassung.

Als Werksleiter wurden bestellt:

Herr Klaus Krysta

Herr Theodor Schneider

Die Werksleitung erhielt Vergütungen nach der Besoldungsgruppe A 16 LBO und der Vergütungsgruppe BAT I.

Im Jahresdurchschnitt waren 180 Gehalts- und 824 Lohnempfänger sowie 20 Beamte beschäftigt.

Hannover, den 19. September 2003

Krysta

Schneider

Werksleiter

Werksleiter